

Dringliche Motion 237

Graue Energie: Gebäudeabbrüche vermeiden

Lukas Bärle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023

Studien zeigen, dass gut ein Drittel aller Treibhausgasemissionen eines Gebäudes bei dessen Herstellung entsteht¹, der Rest im Betrieb. Ob und wie gebaut wird, ist klimarelevant. Aus Klimaschutzperspektive sollte vor jedem Neubau geprüft werden, ob auch ein bestehendes Gebäude saniert und/oder weitergebaut werden kann.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, dem Grossen Stadtrat in der Bau- und Zonenordnung oder anderen Reglementen erforderliche Bestimmungen vorzulegen, um Abbrüche von Gebäuden zu vermindern oder Abbrüche einer Bewilligungspflicht zu unterstellen.

Ebenfalls zu prüfen wären mögliche Anreize, welche das Umbauen und Weiterbauen gegenüber dem Abreissen und neu Bauen fördern könnten. Zudem könnten Informations- und Sensibilisierungskampagnen diese Bestrebungen unterstützen.

Die Motionäre sind sich der Komplexität des Themas bewusst und möchten dem Stadtrat bewusst Spielraum in der Umsetzung dieser Bestrebungen lassen. Sinnvolle Ziele der Innenverdichtungen dürfen nicht torpediert werden.

Abbrüche können weiterhin auch aus Klimaschutzperspektive sinnvoll sein. Dies, wenn ein Neubau in der Gesamtbetrachtung (gesamter Lebenszyklus) in Bezug auf Erstellung, Betrieb und Rückbau sowie in Relation zur Nutzfläche nachweislich klimaschonender ist. Auch kann aus bautechnischen Gründen (z.B. Brandschutz, Erdbebensicherheit, Bauphysik, Schadstoffe) eine Weiterverwendung von Bausubstanz nicht sinnvoll sein.

Diese Bestimmung soll der Stadtrat bei einer allfälligen zweiten öffentlichen Auflage der sich aktuell in Erarbeitung befindenden BZO-Zusammenführung bereits aufnehmen.

Begründung: In Gebäuden stecken sehr viel graue Energie und graue Treibhausgasemissionen. Gebäudeteile, insbesondere aus Beton und Stahl, sind in der Herstellung sehr energieintensiv. Oftmals braucht es Jahrzehnte, bis die Energieeinsparung im Betrieb aufgrund der aktuellen energetischen Bauweise gegenüber der für den Neubau aufgewendeten Energie überwiegt. In Fachkreisen ist «Weiterbauen» inzwischen zur Best Practice geworden; in der Praxis werden durch Abbrüche immer noch viel graue CO₂-Emissionen verursacht. Werden durch diese gesetzliche Regelung viel mehr Gebäude saniert und weiterentwickelt, statt abgerissen, kann die Stadt Luzern eine erhebliche Klimaschutzwirkung erreichen. Es ist auch davon auszugehen, dass günstiger Wohnraum erhalten werden kann, wenn um- oder weitergebaut, statt neu gebaut wird.

Die dringliche Behandlung wäre wahrscheinlich nötig, um dieses für den Klimaschutz sehr wichtige Thema im Rahmen der aktuellen BZO-Zusammenführung noch integrieren zu können. Eine nachträgliche Einführung einer Abbruchbewilligung würde wohl dem Grundsatz der Planbeständigkeit widersprechen. Bei einer ordentlichen Behandlung wäre eine Einführung solcher Bestimmungen erst in vielen Jahren wieder möglich und würde damit praktisch hinfällig.

¹ z.B. Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB): Treibhausgasemissionen der Gebäudekonstruktion, 2021.